

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Murtal



© Habertheuer

Zeckenschutzimpfung

Ort: **Wirtschaftskammer Judenburg**
Burggasse 63, 8750 Judenburg

Termine:

⇒ Do, 14.3.2024

⇒ Do, 18.4.2024

Jeweils von 11.30 bis 13 Uhr

Anmeldung und Info unter der Telefonnummer:
050 808 808

Inhalt

	Seite
Kammerobmann	2
Kammersekretär	3
Kammerobmann-Stellvertreter	4
Rechtsberatung	5
Invekos	6 - 10
Biologischer Landbau	11
Betriebswirtschaftsberatung	12
AK Milch	13
Zuschuss Schutzausrüstung	14
Forstpflanzenbestellscheine	15 - 16
Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung	18 - 19
Stellenausschreibungen	20
Landjugend	21
FSLE Grosslobming	22
LVZ Steiermark / Haflinger	23
LFI Kursprogramm	24 - 26
Allgemeine Termine	27



Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Kammermitglieder, liebe Jugend!

Seit Anfang dieses Jahres gipfelte der Unmut der Bäuerinnen und Bauern, der schon im letzten Jahr immer stärker zu spüren war, in Proteste, die sich von Deutschland beginnend über die ganze Europäische Union ausbreiten sollten. Auch bei uns in Österreich sind unfaire Handelspraktiken sowie überbordende Bürokratie in der Urproduktion keine Neuheit und deshalb auch der Anstoß für Veränderungen.

Krähenabschuss

Auch im heurigen Jahr wurde uns der Abschuss von Krähen durch das Land Steiermark ermöglicht. Grundlage dafür sind die Schadenserhebungen der Landwirte aus dem letzten Jahr. Aus diesem Grund ersuche ich euch, dass ihr auch in diesem Jahr wieder fleißig mithelft, die Schadensfälle zu dokumentieren und diese dann der Bezirkshammer meldet. Formulare dafür findet ihr auf unserer BK-Homepage bzw. könnt ihr euch auch diese als Ausdruck im Sekretariat der Kammer mitnehmen.

Investitionsförderungen

Bei den Abwicklungen der bereits im Vorjahr gestellten Investitionsförderanträge wurde nun mit Anfang des Jahres mit der Aufarbeitung dieser Anträge begonnen. Ihr werdet, falls ihr noch ein offenes Bewilligungsverfahren habt, in den kommenden Monaten von Seiten der Kammer verständigt, um etwaige fehlende Unterlagen nachzureichen oder mehr über den aktuellen Bewilligungsstatus zu erfahren.

Arbeitsgruppen

Durch verschiedenste Informationsveranstaltungen sowie Reportagen aus TV und Zeitungen, haben sich in unserem Bezirk unterschiedlichste Arbeitsgruppen formiert, die sich alle mit den derzeitigen Missständen befassen. Diese Umstände sind für einen angeregten Informationsaustausch zwischen Bäuerinnen und Bauern sowie Interessensvertretung von unschätzbarem Wert. Denn nur so kann auch ein zielgerichteter Diskurs in der Öffentlichkeit geführt werden. Aus unserer Sicht braucht es zum einen eine gezielte Verbesserung der derzeitigen Rahmenbedingungen, wie wir sie aktuell in existenzbedrohender Art und Weise Tag für Tag auf unseren Höfen vorfinden. Zum anderen muss eine wettbewerbsfähige Produktion und damit einhergehende Wertschöpfung auf unseren Märkten unser erklärtes Ziel sein. Lippenbekenntnisse, die uns in den letzten Jahren zu Genüge

versprochen wurden, sind in diesem Kontext völlig unzureichend und für eine zukunftsfähige Landwirtschaft nicht mehr tragbar. Aus diesem Grund wird von Seiten der Bezirkshammer, mit all ihren Mitarbeitern, an verschiedensten Konzepten und Kostenerhebungen gearbeitet, die als Basis für künftige Entscheidungen und Forderungen in der Politik dienen sollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen Bäuerinnen und Bauern bedanken, die sich konstruktiv und lösungsorientiert in diesem Prozess einbringen. Mir ist bewusst das dieses Engagement einiges an Zeit und Arbeit verschlingt, aber unterm Strich ist es das sicherlich wert und ich bin auch der festen Meinung, dass uns damit eine Veränderung gelingen wird!

Forst

Für Waldbesitzer ist die Wintersaison eine arbeitsintensive Zeit. Der Großteil des heimischen Waldes befindet sich im Privatbesitz und wird kleinflächig bewirtschaftet. Für die gewerblichen Wald- und Holzarbeiten gibt es klare Regeln betreffend Arbeitsablauf und Sicherheit während bei privaten Waldbesitzern die Verantwortung sich zu schützen bei jedem Einzelnen liegt.

Waldarbeiten sind besonders risikoreich, besonders in der Schadholzaufarbeitung. Aufgrund der aktuellen Vorfälle auch in unserem Bezirk, gilt der dringende Appell an alle Land- und Forstwirte sich für die Arbeiten ausreichende Schutzausrüstung zuzulegen und mit Voraussicht zu arbeiten. In der Ausbildungsstelle FAST Pichl werden laufend Kurse zur Schadholzaufarbeitung angeboten.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gilt besonders jenen Familien, welche durch einen solch tragischen Unfall unfassbares Leid erfahren haben!

Euer

Michael Puster
Kammerobmann



Erfolgreich Übergeben – Teil I: Zusammenleben von Übergeber und Übernehmer

Die Übergabe eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes hin zur nächsten Generation stellt einen Meilenstein im Leben eines jeden Betriebsführers dar und sollte dementsprechend gut vorbereitet sein.

Neben den allgemeinrechtlichen sowie steuer- und sozialrechtlichen Aspekten, ist vor allem die menschliche Komponente bei der Übergabe zu beachten.

Gerade da, wo mehrere Generationen zusammenleben hat es sich bewährt, dass sich Übernehmer und Übergeber einen eigenen Wohnbereich schaffen, wo sie sich zurückziehen können und dementsprechend den jeweiligen Lebensgewohnheiten nachgehen können. Diese sind ja bekanntlich von Generation zu Generation unterschiedlich. Dies zu akzeptieren ist ein wesentlicher Schritt hin zu einem guten Miteinander.

Im Bereich der Pensionen gibt es auch im landwirtschaftlichen Bereich eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu früheren Zeiten. Dies führt dazu, dass sich auch bei kleineren Pensionen durch die Ausgleichszulage und unter Berücksichtigung der üblicherweise bereitgestellten Wohnmöglichkeit eine annehmbare finanzielle Lage ergibt. Eine volle Verpflegung durch die Übernehmer wird nur mehr selten vereinbart. Vielmehr wird beobachtet, dass die Übergeber ihre Verpflegung gerne selbst zubereiten und so ihren Essgewohnheiten nachgehen können. Sollte, wie in den meisten Fällen doch noch üblich, die Übergebergeneration weiterhin in den täglichen Arbeitsablauf integriert sein, so ist ein gemeinsamer Ort des Austausches dennoch sinnvoll und überlegenswert, da aufgrund des teilweise nicht mehr vorhandenen gemeinsamen Esstisches viel an Kommunikationsmöglichkeit wegfällt.

Hinsichtlich der Pflege hat es sich in den letzten Jahren eingebürgert, dass die Übernehmer nicht mehr aktive Leistungserbringer sind, sondern vielmehr bei der Organisation der notwendigen Leistungen unterstützen und gegebenenfalls diese auch zur Gänze übernehmen. Durch die Einführung des Pflegegeldes bieten verschiedene Organisationen Pflegedienste bis hin zur 24-Stunden-Pflege an, welche eine gute Pflegeversorgung auch auf den Höfen sicherstellt.

Als wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Übergabe hat es sich bewährt, die Übernehmer frühzeitig in die Betriebsführung zu integrieren und allenfalls auch in Teilbereichen die Verantwortung zu übertragen. So kann auch eine größere Verbundenheit geschaffen werden und

die wirtschaftliche Führung und Verantwortung gelernt werden.

Die zwischenmenschlichen Beziehungen sind auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben aufgrund der Tatsache, dass Beruf und Privates sehr eng miteinander verbunden sind, strapaziert. Ein gutes Miteinander der einzelnen Generationen kristallisiert sich immer mehr als eine zentrale Komponente heraus, um nachhaltig und erfolgreich übergeben zu können und den Betrieb in weiterer Folge auch positiv führen zu können.

Man(n) soll sich daher nicht scheuen, bei absehbaren Kommunikationshürden Fachleute in die Vorbereitung der Übergabe mit einzubeziehen, welche als Mediatoren hilfreich sein können.

Der Wille von Seiten der Übergeber, den Betrieb zu übergeben und auch loslassen zu können, ist eine Grundvoraussetzung. Eine klare Abklärung von Zuständigkeiten scheint sinnvoll, sodass jeder seinen Aufgabenbereich kennt und sich in diesem auch verwirklichen kann.

Die freie Bewegung auf der Übergabliegenschaft wird meistens vereinbart, davon ausgenommen ist natürlich der private Wohnbereich der Übernehmer. Weitere Nutzungsrechte (Allein- oder Mitbenutzungsrecht) für die Übergeber können vereinbart werden. Davon wird häufig im Bereich der Garagen, Werkstätten oder Gärten Gebrauch gemacht.

Umfassende Informationen hinsichtlich Übergabe/Übernahme von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten Sie bei unseren Übergabeseminaren – das nächste findet am **7. März 2024** in Fohnsdorf im Gasthaus Perschler statt – oder bei einer Beratung in Ihrer Bezirksskammer, wo wir gerne gemeinsam mit den Übergebern und den Übernehmern die Übergabe vorbereiten und die zentralen Punkte einer Übergabe in Form eines Konzeptes, welches als Grundlage für die Vertragserrichtung beim Notar dient, erstellen.

Euer Kammersekretär

Dipl.-Ing. Christian Schopf
Tel: 0664/602596-4802

E-Mail: christian.schopf@lk-stmk.at

KO-Stv. Herbert Grangl



Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Grundbesitzer im Murtal!

Mein Name ist Herbert Grangl, ich bin 47 Jahre alt und bewirtschafte mit meiner Familie in Apfelberg bei Knittelfeld einen Heumilchbetrieb ergänzt mit Ackerbau, kleiner Direktvermarktung und Gästebeherbergung im Vollerwerb. Ich war auch

über 20 Jahre als Maschinenbautechniker unselbstständig beschäftigt, daher kenne ich beide „Arbeitswelten“ ganz gut.

Seit knapp 3 Monaten übe ich die Funktion des Kammerobmann Stellvertreters der BK Murtal aus. Ich hoffe, dass gemeinsam mit dem gesamten Team in der Bezirkskammer, vieles positiv bewegt werden kann damit wir wieder mit Zuversicht in die Zukunft schauen können.

Die Herausforderungen welche die Landwirtschaft betreffen, haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Ebenso sind aber auch viele Chancen und Möglichkeiten, die uns unser Beruf bietet, entstanden. Unzählige positive Beispiele vor Ort auf ihren Betrieben zeigen, was alles möglich ist. Es darf nicht unser Ziel sein ständig auf „Wachsen oder Weichen“ zu setzen, sondern es muss gelingen möglichst alle noch bestehenden Betriebe zu erhalten. Wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und den nötigen Druck ausüben, wird es uns auch gelingen die Rahmenbedingungen wieder zu verbessern. Da-

mit entsprechende Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen gerade auch für unsere Jugend entstehen, die den oft hohen persönlichen und zeitlichen Einsatz rechtfertigen.

Ich sehe uns Land- und Forstwirte als eine der wichtigsten Bevölkerungsgruppen. Denn neben der Bereitstellung von hochwertigsten Lebensmitteln (ein Bauer/Bäuerin ernährt heute bereits 163 Menschen!), Energie aus Sonne oder Biomasse, Holz für die Bauwirtschaft und vielen anderen Dingen wird die schöne Kulturlandschaft im Murtal durch unsere Arbeit in dieser einzigartigen Form erhalten. Das bietet Vorteile für die gesamte Bevölkerung, zunehmend auch für den Tourismus und auch für uns selbst, da wir in dieser schönen Umgebung leben und arbeiten dürfen.

Ich wünsche Ihnen allen zum bevorstehenden Frühlingsbeginn und damit auch der beginnenden Arbeit auf den Feldern und Wiesen alles Gute in Haus und Hof!

Euer

Herbert Grangl
KO-Stellvertreter

BISCHOF IMMOBILIEN



St. Oswald:

360 m² uriges Bauernhaus mit Stall-/ Stadlgebäude, 0,17 ha Grundstück, alte Säge im Nebengebäude, 6 Zi..

KP € 199.000,-



Bruck/Mur:

178 ha Forstbesitz in der Hochsteiermark, hervorragender Forstbestand mit hohen Holzbonitäten, sehr guter Wirtschaftswald, Seehöhe rd. 780 m, sehr gute Forstwegaufschließung, Reh- und Niederwildjagd.

KP auf Anfrage



Gams bei Hieflau:

30 ha Waldgrundstück, Fichte-, Lärche-, Laubhölzer, 660 - 1.100 m Seehöhe, voll aufgeschlossen, Bewirtschaftung mit Traktor, Maschinen, Harvester und Seilkran.

KP € 599.000,-



Kärnten:

230 ha Eigenjagd, ausgezeichneter Buchen- u. Fichtenbestand, Seilkran- u. Harvesterbringung möglich, gute Gams- u. Rehwildjagd, Rot- u. Schwarzwild, Jagdhütte mit Wasserbrunnen vorhanden, sehr gute Forstwegerschließung.

KP € 5.100.000,-

A-1010 Wien

| SEILERSTÄTTE 18-20

| T: +43/1/512 92 12

| F: +43/1/512 92 12-10

A-8750 Judenburg

| BURGASSE 132

| T: +43/3572/86 882

| F: +43/3572/ 86 882-25

immo@ibi.at

MEMBER OF:



KOMPETENT - PROFESSIONELL - VERTRAUENSVOLL

www.ibi.at

Rechtsberatung

Hecken, Sträucher und Bäume an der Grenze – Darf mein Nachbar bis unmittelbar an die Grenze Gewächse pflanzen?

Die Antwort findet sich im Steiermärkischen Gesetz zum Schutz von landwirtschaftlichen Betriebsflächen. Zuständige Behörde für die Vollziehung des Gesetzes ist die Bezirksverwaltungsbehörde. Das Gesetz regelt sehr genau, wann und für welche Flächen Abstände einzuhalten sind und so gilt es jeden Fall einzeln dementsprechend zu beurteilen.

Nachstehend ein Überblick über die derzeit gültige Rechtslage:

1. Was gilt als landwirtschaftliche Betriebsfläche:

§ 2 definiert wie folgt: „Unter einer landwirtschaftlichen Betriebsfläche im Sinne des Gesetzes wird jede zusammenhängende Fläche eines oder mehrerer landwirtschaftlicher Grundstücke desselben Eigentümers verstanden.“

Landwirtschaftliche Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind Grundflächen (Grundstücke oder Grundstücks-teile), die im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes der Erzeugung von Pflanzen, ihrer Bringung oder ihrer Verwertung dienen, einschließlich der Wohn- und Wirtschaftsgebäude samt Hofräumen und Gärten.“

2. Ausnahmen:

Keine Anwendung findet das Gesetz auf Grundflächen, die Wald im Sinne des Forstgesetzes sind sowie auf Almen im Sinne des Steirischen Almschutzgesetzes. Weitere Ausnahmen normiert das Gesetz für Gewächse, die längs einer Straße oder auf einem Platz stehen und zum Schutz vor Emissionen von Verkehrsanlagen gepflanzt werden sowie dem Schutz von Abhängen, Böschungen oder Verkehrswegen dienen oder die einen notwendigen Uferbewuchs an Gerinnen darstellen.

Weiters ausgenommen sind Acker- und Spezialkulturen wie z.B. Wein und Hopfen als auch Einzelbäume und Feldgehölze – darunter werden Gruppen von verschiedenen Arten von Bäumen und Sträuchern mit einer maximalen Breite von 10 m verstanden.

3. Abstandsregeln zu landwirtschaftlichen Betriebsflächen:

- Gewächse (Bäume, Sträucher, Hecken) unter 2 Meter – **0,5 Meter** Abstand zur

landwirtschaftlichen Betriebsfläche eines anderen Eigentümers oder Nutzungsberechtigten

- Gewächse (Bäume, Sträucher, Hecken) über 2 Meter – **2 Meter** Abstand zur landwirtschaftlichen Betriebsfläche eines anderen Eigentümers oder Nutzungsberechtigten

Bei besonderer Schattengefährdung, kann die Behörde Abstände bis zu 4 Metern vorschreiben.

Besondere Abstandsvorschriften gelten für Christbaumkulturen sowie Forstpflanzen im Kurzumtrieb, welche auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen gepflanzt werden.

Gemessen wird der Abstand gemäß § 8 bei Bäumen an der Mitte des Stammes und bei Sträuchern und Hecken von den nächst der Grenze befindlichen aus dem Boden nach oben wachsenden Trieben.

Aufgrund der vielen Ausnahmerebestimmungen wird eine Einzelfallbeurteilung ausdrücklich empfohlen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Referenten der Abteilung Recht sowie der Kammersekretär gerne zur Verfügung.



Mag. Christina Strasser
Referentin Referat Recht und Bewertung
+43 664 602596-4714
christina.strasser@lk-stmk.at



PAPST Hackk Express GmbH

Hackguterzeugung, -logistik und -verkauf

Eduard Papst

Judenburgerstraße 16
8741 Weißkirchen
0664/128 000 2
www.hackgut.at
papst@hackgut.at



Invekos

⇒ MFA 2024 – Einreichfristen:

- **Mehrfachantrag – Flächen 2024** letztmöglicher Einreichtermin: 15. April 2024
- **Almauftriebsliste 2024:** alle bis 15. Juli aufgetriebenen Tiere sind förderfähig
- **ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung Bekanntgabe** der mit Zwischenfrüchten begrünter Flächen: bis 31. August (Varianten 1, 2 u. 3) bzw. 30. September (Varianten 4, 5, 6 u. 7)
- **Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger bzw. Gülleseparierung** – Bekanntgabe der ausgebrachten bzw. separierten Menge: bis 30. November

Flächenstichtag

Im Mehrfachantrag 2024 sind alle Flächen zu beantragen, die vom Antragsteller am 1. April 2024 bewirtschaftet werden und über die er verfügungsberechtigt ist. Dieser Flächenstichtag gilt auch für die ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung.

⇒ Almweidemeldungen:

Bei Rindern muss der Almauftrieb einzeltierbezogen binnen **14 Tagen** mittels der „Alm-/Weidemeldung Rinder“ gemeldet werden. Bei späterer Meldung gelten die Tiere maximal 14 Tage vor dem Meldedatum als gealpt. Die Meldung des tatsächlichen Abtriebs muss innerhalb von **14 Tagen** erfolgen.

Schafe und Ziegen müssen einzeltierbezogen mit Angabe der Ohrmarke (Kennzeichnung) beantragt werden. Die Meldefrist für den Auftrieb beträgt **7 Tage** und die Tiere gelten maximal 7 Tage vor dem Meldedatum als gealpt. Die Meldung des tatsächlichen Abtriebs muss innerhalb von **7 Tagen** erfolgen.

Equiden und Neuweltkamele werden in Stück beantragt. Die Meldefrist für den Auftrieb beträgt **7 Tage** und es werden maximal 7 Tage vor dem Meldedatum als Alpfungstage anerkannt. Bereits beim Auftrieb kann das (voraussichtliche) Abtriebsdatum angegeben werden. Es ist keine Nachmeldung erforderlich, wenn dieses mit dem tatsächlichen Abtriebsdatum übereinstimmt – ansonsten muss innerhalb von 7 Tagen eine Korrektur erfolgen und das tatsächliche Abtriebsdatum angegeben werden

⇒ Anmeldung Naturschutz Flächenkartierung – letzte Chance für diese Programmperiode

Für die Teilnahme an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme ab 2025 muss bis spätestens Ende März 2024 die Anmeldung zur Flächenkartierung beim Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Fachstelle Naturschutz eingebracht werden. Das entsprechende Anmeldeformular ist auf der Homepage der Abt. 13 verfügbar bzw. liegt auch in den Bezirksskammern auf.

⇒ Information über erfasste ÖPUL-Weiterbildungen

Auf eAMA können mit dem Landwirtezugang (Pincode oder ID Austria) die bereits von den Bildungsanbietern an die Agrarmarkt Austria gemeldeten ÖPUL-Weiterbildungen eingesehen werden (siehe nachstehend). Die Information ist im Reiter „Flächen“ unter Abfragen „Weiterbildung ÖPUL“ abrufbar.

The screenshot shows the eAMA website interface. At the top, there is a navigation bar with tabs: RinderNET, Flächen, Eingaben, Web, AMB, LE-Projekte, Markttransparenz, Zuckerrübe, and Kundendaten. The 'Flächen' tab is active. Below the navigation bar, there is a sidebar menu with options: Mehrfachantrag (ab 2023), Mehrfachantrag (bis 2023), and Abfragen. The 'Weiterbildung ÖPUL' page is displayed, showing a list of courses. One course is highlighted: 'Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland' with a total of 5 hours to be completed by 31.12.2025. The page also shows the number of completed hours: 'Summe absolvierter Stunden: 2'. Two orange arrows point to the 'Flächen' tab and the 'Weiterbildung ÖPUL' sub-menu item in the sidebar.

⇒ Grand Prix, Moto GP, Zeltfeste, Parkplatz-nutzung ... (Meldung außerlandw. Nutzungen)

Außerlandwirtschaftliche Beanspruchungen (Parkflächen, Zeltplatz, ...) von Förderflächen sind **vor Beanspruchung** mittels „Eingabe“ an die AMA zu melden.

Die außerlandwirtschaftlichen Beanspruchungen dürfen je Fläche und Förderjahr max. 14 Tage betragen, damit die Fläche in AZ, ÖPUL u. DIZA förderfähig bleibt.

AMA-Bereich	Thema
Allgemein	Nachricht Allgemein
Allgemein	Ansuchen auf Anerkennung von höherer Gewalt oder besonderer flächen- und bewirtschaftungsverändernder Umstände
Cross Compliance / Konditionalität	Verwaltungskontrolle Nitrat Initiative Landwirt
Marktordnung	Antrag (NH-M1) auf Einbeziehung in die Kleinmengenregelung in Verbindung mit BGBl. II Nr. 194/2013
MFA	Meldung über die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von beihilfefähigen Flächen gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013

⇒ Zahlung Top Up für Junglandwirte

Die Beantragung des Top Up für Junglandwirte erfolgt mittels Mehrfachantrag.

Das Top Up wird für max. 40 ha ermittelter förderfähiger Fläche, für max. fünf aufeinander folgende Jahre gewährt.

Im Jahr der Aufnahme der landw. Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Eine geeignete landw. Ausbildung muss binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen. Wurde die Bewirtschaftung 2023 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag auf Zahlung spätestens mit dem MFA 2024 zu stellen. Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder die maßgebliche Einflussnahmemöglichkeit auf die Leitung eines Betriebs übernommen wurde (Betriebsaufnahme laut INVEKOS oder laut Träger der Sozialversicherung, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist).

Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise hochzuladen (gilt nur für antragstellende Personen, die im Antragsjahr 2024 erstmals die Zahlung beantragen):

- Versicherungsdatenauszug aus allen vorhandenen Daten ab Bewirtschaftungsaufnahme
- Aufstellung über die Bewirtschaftung der SVS. Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.

⇒ Düngeaufzeichnungen schon erledigt?

Die neue gesamtbetriebliche Aufzeichnungspflicht ist seit 1.1.2023 in Kraft. Die rechtlichen Vorgaben sind in der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) und in der Ammoniak-Reduktions-Verordnung geregelt.

Laut Verordnung hat grundsätzlich jeder Betrieb die Stickstoffdüngung betriebsbezogen bis 31.01. des Folgejahres aufzuzeichnen. Ausnahmen von dieser Dokumentationspflicht bestehen in zwei Fällen:

- Betriebe mit höchstens 15 ha LN, sofern auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird, sowie
- alle Betriebe, bei denen mehr als 90 % der LN als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt werden, unabhängig vom Flächenausmaß.

Für die gesamtbetriebliche Aufzeichnung stellt die Landwirtschaftskammer das EDV-Programm „LK-Düngerrechner“ kostenlos als Download auf der Homepage zur Verfügung (www.lko.at).

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Aufzeichnungen und Düngeberechnungen.

Zur Vereinbarung eines Termins melden Sie sich bitte in der BK Murtal unter Tel.Nr. 03572/82142.

Der Grundpreis für die gesamtbetriebliche Berechnung beträgt 50 Euro/Stunde.

GLÖZ-Standards kurz zusammengefasst!

⇒ **GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen**

Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die direkt an Gewässer angrenzen, ist bei der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ausgehend von der Böschungsoberkante ein Abstand von 3 m zu Gewässern einzuhalten.

Zusätzlich ist bei Gewässern mit der Beurteilungsstufe „mäßig“ (Pölsenfluß) auf einer Breite von mindestens 5 m zum Fließgewässer ein dauerhaft bewachsener Pufferstreifen anzulegen.

Es besteht die Möglichkeit, die Pufferstreifen auf Ackerflächen für den Mindestprozentsatz für Stilllegungsflächen unter GLÖZ 8 anzurechnen. Bei Codierung mit GLÖZ 8 NPF muss zusätzlich zu den oben angeführten Auflagen dafür auch noch ein ganzjähriges Nutzungsverbot beachtet werden.

⇒ **GLÖZ 7: Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel**

Werden mehr als 10 ha Ackerfläche bewirtschaftet gilt es Auflagen hinsichtlich Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel zu erfüllen.

Ausgenommen sind Betriebe,

- die biologisch bewirtschaftet werden
- bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt wird, stillgelegt ist (Grünbrache), dem Anbau von Leguminosen oder einer Kombination dieser Nutzungen dient
- mit einem Dauergrünlandanteil an der gesamten ldw. Nutzfläche von mehr als 75 %

Anbaudiversifizierung:

Die Hauptkultur darf maximal 75 % der Gesamtackerfläche umfassen. Bei einer Doppelnutzung wie zB Klee gras/Silomais ist die Erstnutzung für die Anbaudiversifizierung von Bedeutung.

Fruchtwechsel:

Auf einem Ackerflächenanteil von mindestens 30 % ist ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur erforderlich. Eine Zwischenfrucht (= zwischen zwei Hauptkulturen) kann für den Fruchtwechsel nicht berücksichtigt werden. Spätestens nach drei Jahren (= im vierten Jahr) ist auf den Ackerschlägen jedenfalls ein Wechsel der Hauptkultur erforderlich.

Der Beobachtungszeitraum startet 2022. Wurde im Zeitraum 2022 bis 2024 (= drei Jahre) dieselbe Ackerkultur angebaut, so ist 2025 jedenfalls ein Fruchtwechsel notwendig.

Folgende Kulturen sind von den Bestimmungen des Fruchtwechsels ausgenommen:

Bracheflächen, Ackerflächen, die für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt werden, Saatmais, mehrjährige Kulturen, mehrjährige Leguminosen sowie Flächen mit Gräseraatgutvermehrung.

Bei der Berechnung des Mindestausmaßes von 30 % werden jene Kulturen, die ausgenommen werden, nicht mitberücksichtigt.

Die Ausnahmekulturen reduzieren damit die Basisfläche für die Berechnung des Fruchtwechsels.

Beispiel:

30 ha Ackerfläche, davon 5 ha Saatmais und 5 ha Klee gras. Die Basisfläche für die Berechnung des erforderlichen Fruchtwechsels sind 20 ha. Auf mindestens 6 ha Ackerfläche ist 2024 eine andere Kultur als 2023 anzubauen.

Kultur:

Eine Kultur ist eine Pflanze, die einer botanischen Art angehört. Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer sind unterschiedliche Kulturen. Sommer- und Winterweizen werden zB als eine Kultur gesehen.

⇒ **GLÖZ 8 - Stilllegung - Grünbrache - NPF für Mehrfachantrag 2024:**

Infolge der anhaltenden Unsicherheiten auf den globalen Agrarmärkten hat die Europäische Kommission am 14.2.2024 eine für das Antragsjahr 2024 befristete Ausnahmeregelung von der Verpflichtung zur Anlage von mind. 4% Brachen vorgelegt.

Die vorgelegte Ausnahmeregelung sieht vor, dass die 4%ige Stilllegungsverpflichtung im Rahmen des GLÖZ 8 - Standards im Antragsjahr 2024 wie folgt erfüllt werden kann:

- Grünbrache und/oder
- Stickstoff-bindende Pflanzen (Eiweißpflanzen) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und/oder
- Zwischenfrüchte ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Österreich wird diese Ausnahme in Anspruch nehmen und das Landwirtschaftsministerium arbeitet bereits an den Details der Umsetzung, die in den nächsten Wochen vorliegen werden.

Die Berücksichtigung von Eiweißpflanzen ist unter der Voraussetzung möglich, dass auf einen Pflanzenschutzmitteleinsatz verzichtet wird. Deshalb ist zu erwarten, dass zB Soja eher nicht als Stilllegungsfläche beantragt wird. Betriebe mit N-bindenden Ackerfütterkulturen, wie Klee, Klee gras oder Luzerne werden diese sehr wohl als Stilllegungsfläche beantragen, weil der verpflichtende Verzicht auf Pflanzenschutzmittel keine Einschränkung darstellt.

Bei den Zwischenfrucht begrünungen ist vorgesehen, dass die ÖPUL – Begrünungsvarianten 1 bis 6 mit einer zusätzlichen Codierung als Stilllegung beantragt werden können. Die Zwischenfrucht begrünungen werden mit dem Faktor 1 als Stilllegung berücksichtigt (1 ha Zwischenfrucht = 1 ha Stilllegung). Die ÖPUL-Begrünungsprämie kann für diese Stilllegungen nicht gewährt werden.

Die 7 Prozent Biodiversitätsflächenverpflichtung für UBB- und Biobetriebe gilt unverändert!!!

Sobald die Details bzgl.

- Umsetzung
- Beantragung
- richtige Codierung im Mehrfachantrag

bekannt sind, erfolgt umgehend die Information mittels Newsletter, BK Homepage, usw.

Daher bitte darauf achten, dass im e-AMA eine aktuelle E-Mail-Adresse angegeben ist.

⇒ **Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App**

Die AMA MFA Fotos App ermöglicht z.B. schnell und einfach die beantragten Schlagnutzungsarten vor Ort abzugleichen oder Kulturen mittels Korrektur selbsttätig zu ändern oder Fotonachweise für den Anbau bzw. Ernte von Kulturen abzuspeichern.

Die Datenbasis für AMA MFA Fotos App bilden Satellitendaten (Sentinel-Satellit), welche alle drei bis fünf Tage Aufnahmen mit einer Auflösung von 10 m x 10 m je Pixel vornehmen. Diese Aufnahmen werden dann mit den Daten des Mehrfachantrages (MFA) verglichen.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage. Ziel ist es zu überprüfen, ob die durch das Flächenmonitoring ermittelten Ergebnisse der Beantragung im MFA entsprechen. Bei den monitoringfähigen Sachverhalten handelt es sich im Detail um

- Flächenversiegelung,
- Wechsel zwischen Dauerkulturen,
- Acker und Grünland,
- Kulturgruppen,
- Mähzeitpunkte Grünland und Ackerfutter,
- Ernte bei Ackerkulturen,
- Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte sowie Bracheflächen.



Eine Flächenvermessung der beantragten Schläge wird nicht vorgenommen.

Nur wenn das Flächenmonitoring eindeutig einen anderen Sachverhalt feststellt, als im MFA beantragt wurde und die festgestellte Abweichung bei der beantragten GAP-Zahlung relevant ist, entsteht für den Antragsteller ein Handlungsbedarf.

Korrektur mittels AMA MFA Fotos App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Mais statt Sommergerste) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Fläche mit verspäteter Schnitzaufgabe z.B. vor dem 15. Juli) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich, können auch die Schlagnutzungsart, Begrünungsvariante und/oder Schlagcodes korrigiert werden, ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen. Eine Vor-Ort-Kontrolle zu diesem Sachverhalt ist dann nicht mehr erforderlich.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des MFA 2024 an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht. So können Schlaggrenzen etwa bei Biodiversitätsflächen oder bei Ackerflächen am Handy durch die genaue Anzeige des Standortes mittels GPS erkannt werden.

Bei aufzuklärenden Sachverhalten (Antragstellung stimmt mit der Natur nicht überein) wird im eAMA auch ein Hinweis-Plausibilitätsfehler für jeden betroffenen Schlag angezeigt sowie eine Info-E-Mail versandt. Daher ist es wichtig, bei der MFA-Antragstellung eine gültige Mailadresse anzugeben.

Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

Alle Funktionen zentral im Griff.

Kartenansicht
Schläge mit Hinweisen auf der Karte zeigen

Auftragsliste
Schläge mit Hinweisen auflisten

Daten korrigieren
Korrektur der Schlagdaten durchführen

Foto aufnehmen
Schlag auswählen und Foto direkt aufnehmen

Inklusive Anzeige aller beantragten Schläge

Verfügbar ab MFA2023

iOS App Store

Google Playstore

Andrea Pichler
Invekos-Verantwortliche
+43 664 602596-4804
andrea.pichler@lk-stmk.at
© Fotos AMA

Aktuelles für Bio-Betriebe

Tierzukauf

Achtung! Ab 2024 führt ein konventioneller Tierzugang ohne VIS-Antrag zu einer kostenpflichtigen Sanktion.

Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Das Angebot an Biotieren ist für Wiederkäuer unter almmarkt.com zu finden.

Bei Nichtverfügbarkeit von geeigneten Tieren muss ein entsprechender Nachweis aus almmarkt.com generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist. Über das **VIS System** ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können. Der Nachweis aus der Tierdatenbank darf nicht älter als 5 Tage sein.

Passen bei den angebotenen Biotieren gewisse qualitative Kriterien nicht (z.B. Hornstatus, Leistungsniveau, Haltungssystem, Alter, usw.) so ist dies im VIS Antrag zu begründen und sind gegebenenfalls entsprechende Nachweise hochzuladen.

Sind die angebotenen Tiere mehr als 65 km vom Betrieb entfernt und werden nicht zugestellt, ist als Nachweis die Routenberechnung aus Google maps hochzuladen.

Konventionelle Zuchttiere von **gefährdeten Nutztierassen** (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können seit 1. Jänner 2022 uneingeschränkt zugekauft werden.

Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.

Lehnviehregelung: Ist nur mehr für weibliche Rinder bis zur 1. Abkalbung möglich.

Zukauf konventioneller männlicher Rinder

Junge Zuchtstiere dürfen im Alter zwischen 6 und 12 Monaten aus Gründen der Arbeitssicherheit (frühzeitiges Anlernen) zugekauft werden. Spätestens wenn das Tier 12 Monate alt ist, muss für dieses im VIS ein Antrag auf konventionellen Tierzugang gestellt werden. Diesem Antrag ist als Nachweis des Alters ein Auszug aus der Rinderdatenbank beizulegen. Ein Nachweis aus der Tierdatenbank ist nicht erforderlich. Die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum.

Achtung! Liegt bei der Vorortkontrolle keine Genehmigung auf, muss das Tier, sofern es über 12 Monate alt ist, den Betrieb wieder verlassen. Wir empfehlen daher, den Antrag im VIS umgehend bei Kauf des jungen Zuchtstiers zu stellen.

Gemeinschaftsstiere (betriebsübergreifende gemeinsame Nutzung eines konventionellen Zuchtstiers am Bio-

Betrieb) können ohne Genehmigung am Bio-Betrieb eingesetzt werden. Ein solcher Stier kann den Bio-Status nicht erlangen.

Kälbergruppenhaltung

Ausnahmen von der verpflichtenden Kälbergruppenhaltung sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich befristet möglich und sind einzeltierbezogen begründet zu dokumentieren.

Grünlandsaatgut: Saatgutmischungen für Dauerwiesen, Wechselwiesen und Weiden

Seit 1. Jänner 2023 muss zuerst in der Bio-Pflanzenvermehrungsmaterial-Datenbank (vormals Bio-Saatgut-Datenbank) nachgeschaut werden, ob die gewünschte Saatgutmischung oder Einzelkomponente in Bioqualität gelistet ist. Ist sie es nicht, so ist ein Saatgut-Ansuchen bei der Kontrollstelle zu stellen. Konventionelle Einzelkomponenten, die in der Liste der allgemeinen Ausnahme genehmigungen gelistet sind, brauchen nicht angesucht werden.

Achtung! Befindet sich am 1. Jänner 2024 noch ein überlagertes konventionelles Saatgut am Betrieb, muss für dieses ebenfalls wieder ein Ansuchen gestellt werden!

Bewirtschafterwechsel, Bio Kontrollkostenzuschuss

Bewirtschafterwechsel bitte bei der Bio Kontrollstelle melden!

Neue Bewirtschafter eines Biobetriebes haben Anspruch auf den Bio Kontrollkostenzuschuss. Antragsformulare können gerne zugemailt werden!

Weiterbildung für Biobetriebe

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 Weiterbildung im Ausmaß von **5 Stunden für ÖPUL Bio** und **3 Stunden für Biodiversität** absolvieren.

Bio-Hotline nutzen: Bei Fragen kann werktags von 8 – 14 Uhr die Bio-Hotline unter 0676/842214407 angerufen werden!

Als Servicestelle können wir Sie gerne bei den VIS-Anträgen unterstützen!

Ing. Georg Neumann,
 Biozentrum Steiermark,
 +43 676 842214403
georg.neumann@lk-stmk.at



Künstliche Intelligenz und Landwirtschaft

Die Grenzen der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Landwirtschaft: Zwischen Potenzial und Realität
In der Welt der modernen Landwirtschaft hat die KI eine neue Ära eingeläutet. Doch auch glänzende Versprechen können manche realen Herausforderungen nicht lösen. Dieser Artikel wirft einen Blick auf die Grenzen der KI im Bereich der Landwirtschaft und die Balance zwischen ihren Potenzialen und der menschlichen Expertise.



Bild: © Erstellt mit DALLÉ-E von Open AI (LK Österreich)

Verlockung des Potenzials

In der Milchwirtschaft können heute schon KI-basierte Systeme eingesetzt werden, um das Verhalten der Kühe zu überwachen, Gesundheitsprobleme frühzeitig zu erkennen und die Fütterung individuell anzupassen. Durch die Integration von KI in Melksysteme können Betriebe die Milchproduktion optimieren und gleichzeitig den Arbeitsaufwand reduzieren. In der Rindermast können KI-gestützte Systeme beispielsweise zur Überwachung von Futterverbrauch, Gewichtszunahme und Gesundheit der Tiere eingesetzt werden. Durch die anschließende Analyse großer Datenmengen können Betriebe so fundierte Entscheidungen treffen und die Effizienz ihres Betriebs steigern. Auch in der Flächenbewirtschaftung verspricht KI eine Fülle von Vorteilen. Von der präzisen Steuerung von Ressourcen (z. B. Dünger) bis hin zur Ertragsoptimierung sind Möglichkeiten offen. In der Forstwirtschaft ermöglichen Drohnen und Satellitenbilder eine exakte Überwachung des Waldzustandes. Schädlingsbefälle oder Krankheiten können so frühzeitig identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen behandelt werden.

Komplexität der Landwirtschaft

Jeder landwirtschaftliche Betrieb ist in seiner Form einzigartig und von zahlreichen Variablen wie Bodenbeschaffenheit, Witterungsbedingungen und biologischen Pro-

zessen abhängig. Die Vielfalt und Komplexität landwirtschaftlicher Betriebe stellt somit sicherlich eine Herausforderung für den Einsatz von KI dar. Damit ist klar, dass trotz der Potenziale von KI in der Landwirtschaft die menschliche Expertise gewiss unentbehrlich bleibt. Landwirtschaftliche Betriebe sind nicht nur Produktionsstätten für hochwertige Lebensmittel, sondern auch komplexe, soziale und ökologische Systeme, welche ein tiefgreifendes Verständnis und oftmals auch jahrelange Erfahrung erfordern.

Selbst die fortschrittlichsten KI-Systeme können nicht unvorhergesehene Ereignisse vorhersagen oder angemessen darauf reagieren. Landwirtinnen und Landwirte sind in der Lage, auf unerwartete Wetterbedingungen, Schädlingsbefälle oder Tierkrankheiten zu reagieren, indem sie ihre Erfahrung und ihr Wissen einsetzen, um schnelle und präzise Entscheidungen zu treffen. KI kann Daten analysieren und Muster gut erkennen, aber menschliche Expertise kann besser subtile Signale erkennen und interpretieren. Erfahrene Landwirtinnen und Landwirte können beispielsweise frühzeitig Anzeichen für Krankheiten oder Stress bei Tieren erkennen, indem sie ihr Verhalten und ihre Körpersprache beobachten. Diese und zahlreiche andere Gründe unterstreichen die Wichtigkeit der menschlichen Kompetenzen im Bereich der Landwirtschaft.

Tradition und Innovation

KI wird in der Landwirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen. Sie bietet Chancen hinsichtlich Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit sowie erhöhte Produktivität und Ressourcenschonung. Viele Landwirtinnen und Landwirte nutzen KI bereits, oft ohne es zu wissen. GPS-gesteuerte Traktoren, diverse Automatisierungssysteme der Innenwirtschaft, aber auch Wettervorhersagen arbeiten mit KI. Trotzdem bleibt das Erfahrungswissen und das fachliche Know-how der Landwirtinnen und Landwirte über ihren eigenen Betrieb unverzichtbar.

Die Kombination aus modernster Technik und menschlichem Fachwissen ermöglicht es, den Herausforderungen der zukünftigen Landwirtschaft effektiver zu begegnen, und verspricht eine Zukunft, in der Technologie und traditionelle Landwirtschaft Hand in Hand gehen.

Ing. Martin Gruber
 Betriebswirtschaftsberater
 T 0664/602596-4706
 E martin.gruber@lk-stmk.at



Arbeitskreis Milch: Zeit sparen durch Arbeitsplanung

Durch Arbeitsplanung können zeitliche Engpässe vermieden werden und die Arbeitsqualität erhalten bleiben.

Die Erstellung eines Arbeitsplanes bringt viele Vorteile für eine optimale Zeiteinteilung und Aufgabenplanung. Durch eine Arbeitsplanung können die Arbeitsqualität verbessert und Stresssituationen reduziert werden. Weiters kann durch eine gute Planung mehr Freizeit geschaffen werden. Das heißt mehr Zeit für die Familie und Hobbies. Außerdem können sich auch betriebsfremde Personen an eine Arbeitsplanung bei Ausfällen oder Urlaubsvertretung halten. Für die Planung der Aufgaben sind folgende Dinge wichtig:

- Klare Definition von Aufgaben
- Eindeutige Abgrenzung von Zuständigkeiten
- Strukturierung und Standardisierung von Arbeitsprozessen
- Abstimmung betrieblicher Abläufe
- Klare Kommunikation

Um von einer Arbeitsplanung profitieren zu können, muss ausreichend Zeit für die einzelnen Arbeitsabläufe eingeplant werden. Ist dies der Fall, können gezielt Freiräume für andere Tätigkeiten geschaffen werden. Pünktliche Feierabende und Freizeit am Wochenende bringen wieder neue Motivation. Werden in der Planung aber Zeiten für gewisse Aufgaben zu niedrig angesetzt oder falsch eingeschätzt, kann dies zu Stress und Belastung führen. Daher sollten maximal 70 bis 80 % der Arbeitszeit verplant werden. Weiters sollten die Wochenenden freigehalten werden, da genügend Zeit für allfällige Arbeiten vorhanden sein muss, die sich ungeplant und unvorhersehbar ergeben. Mindestens ein Tag am Wochenende sollte für Freizeit, Erholung und die Familie genutzt werden.

Um die Arbeitsplanung für jede am Betrieb mitarbeitende Person passend zu gestalten, sollte man bei der Einteilung der Aufgaben Prioritäten setzen. Hier ist wichtig, dass unterschieden wird, welche Aufgaben der oder die BetriebsführerIn selbst erledigen muss und welche Aufgaben an andere mitarbeitende Personen abgegeben werden können. Zum Beispiel, wer macht die Büroarbeit? Hier sollten die Zuständigkeiten klar abgegrenzt werden. Durch eine korrekte Arbeitsplanung kann Arbeitszeit eingespart und Stress vermieden werden.



Tipps zur Einsparung von Arbeitszeit:

- Tränkeplan erstellen. Durch die Erstellung eines Tränkeplans ist für jede Person schnell ersichtlich, welches Kalb wie viel Milch bekommt und wann die Tränkezeit vorbei ist.
- Name des Kalbes, Geburtsdatum und Abstammung auf die Ohrmarke schreiben. So ist leicht erkennbar, um welches Kalb es sich handelt.
- White Board oder Tafeln im Stall anbringen. Anfallende Arbeiten können hier notiert und abgehakt werden.
- Kühe mit erhöhter Zellzahl oder Sperrmilch können mit Fußbändern markiert werden. So ist für jeden schnell ersichtlich von welcher Kuh die Milch nicht geliefert werden soll.
- Mischrationen foliert am Futtermischwagen anbringen.
- Überwachungskamera im Abkalbbereich anbringen.

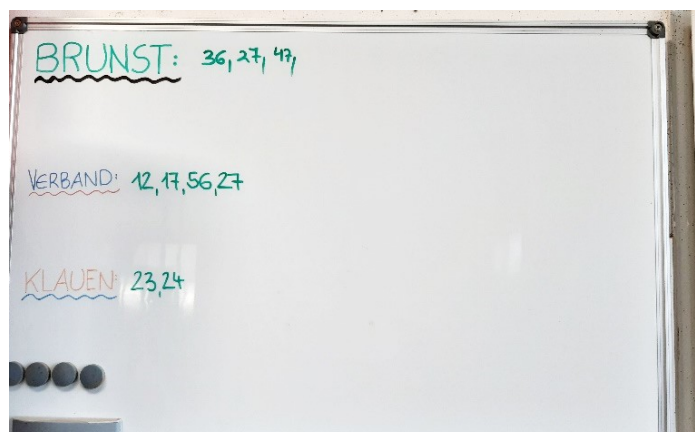


Abb. 1: Ein White Board im Stall kann zum Notieren aktueller Informationen und anfallender Aufgaben hilfreich sein. ©AK Milch

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278; E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



www.arbeitskreisberatung-steiermark.at
**Mit Unterstützung von Bund, Land und
 Europäischer Union**

Zuschuss zur Schutzausrüstung (PSA)

Neue Landesförderung: Zuschuss zum Ankauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA 2024)

Trotz der ständigen technologischen Weiterentwicklung besteht bei forstwirtschaftlichen Arbeiten nach wie vor ein erhöhtes Gefahrenpotential. Allein 2022 gab es in der Steiermark **256 Verletzte bei Forstunfällen** (Quelle AUVA, Abteilung Statistik). Die meisten Unfälle passieren laut Unfallstatistik in Folge von Unachtsamkeit und Fehleinschätzungen, durch den falschen Umgang mit der Motorsäge oder die mangelnde Kenntnis über die spezifischen Gefahren bei der Waldarbeit sowie das Fehlen der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung (PSA).

Für die Anschaffung dieser Schutzausrüstung wird ein aus Landesmitteln finanziertes Förderungsprogramm angeboten. Ziel dieser Sicherheitsinitiative ist es, dass Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Flächen nicht nur eine PSA-Ausstattung anschaffen, sondern auch eine entsprechende Schulung absolvieren um Verletzungen bei der gefährlichen Waldarbeit zu vermeiden. Daher ist diese Förderung auch an eine Teilnahme an einen Spezialkurs mit Motorsägearbeit gekoppelt. (mindestens ein Tag, nach dem 1. Jänner 2022).

Die Mindestbeihilfe pro Förderungswerber beträgt 100 € ab einem Minimalrechnungsbetrag von 250 € inkl. USt.; die Maximalbeihilfe beträgt 200 € (bei einem Rechnungsbetrag von 500 € inkl. USt und mehr). Anträge für diese Förderungsmaßnahme werden bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Mittel bzw. bis längstens 31. Dezember 2024 entgegengenommen.

Fördergegenstand PSA: eine Schnitenschutzhose, eine Forst-Sicherheitsjacke, Forst-Sicherheitsarbeitsschuhe oder -stiefel, Schnitenschutz-Handschuhe, Schutzhelm und/oder ein Erste-Hilfe-Paket.

Diese Ausrüstungsteile einer PSA können in beliebiger Kombination angekauft werden. (je maximal ein Stk.)

Förderungsvoraussetzungen:

Teilnahme an dem Spezialkurs mit Motorsägearbeit (Kursdauer mindestens ein Tag) in der FAST Pichl oder einer anderen forstlichen Ausbildungsstätte nach dem 1. Jänner 2022 (Teilnahmebestätigung) Ankauf PSA ab 1. Jänner 2022 (Rechnungsdatum), Vorlage der Rechnung samt Einzahlungsbestätigung oder Barbeleg in Kopie. Unterfertigung des Verwendungsnachweises mit Verpflichtungserklärung.

Förderungswerber: Bewirtschafter eines land- und/oder forstwirtschaftlichen Betriebs mit Waldflächen in der Steiermark. (keine Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen oder einschlägige Unternehmen)

Förderungsantrag: Formular und Merkblatt sind als Download auf der Homepage unter folgendem Link bereitgestellt:

www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/

Antragstellung: per Post: Amt der Stmk. Landesregierung, Landesforstdirektion, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz oder elektronisch per Mail an: E landesforstdirektion@stmk.gv.at bis 31. Dezember 2024 bzw. Aufbrauch der Fördermittel.

Fördersätze PSA:

- 100 € Beihilfe ab einem Rechnungsbetrag von 250 € inkl. Umsatzsteuer
- 200 € Beihilfe ab einem Rechnungsbetrag von 500 € inkl. Umsatzsteuer

Noch Fragen? Landesforstdirektion unter T 0316/877-4532

Besuchen Sie auch die Homepage der steirischen Landesforstdirektion unter www.wald.steiermark.at



Können Sie Ausfälle bei Ihren Rindern ausschließen?

55 % Prämienförderung durch Bund und Land

HV ÖSTERREICHISCHE HAGELVERSICHERUNG

Wir sichern, wovon Sie leben.

Ausfälle in der Rinderhaltung umfassend versicherbar

Mit der Rinderversicherung **Agar Rind** sind Ihre Tiere bei Tod und Nottötung nach Unfällen inklusive Transportunfällen und Krankheiten versichert. Auch Ertragsausfälle nach Seuchen sowie Totgeburten und Schlachttiere, die aus verschiedenen Gründen nicht verwertbar sind, werden ersetzt.

Kontakt: Roman Fixl, +43 664 864 26 85, fixl@hagel.at

www.hagel.at



Ingenieurbüro für **Forst-** und **Holz**wirtschaft
Krottendorfer Straße 79, 8052 Graz



An: Bezirkskammer Murtal
Fö. Ing. Andreas Reibling
Frauengasse 19
8750 Judenburg

Tel.: +43 3572 82142-4708
Fax: +43 3572 82142-4751
Mobil: +43 664 602 596 4812
andreas.reibling@lk-stmk.at

Forst-Containerpflanzen Frühjahr 2024 Bestellformular

Bitte ausfüllen um die passenden Pflanzen für Ihren Standort zu erhalten.

Name, Anschrift:	E-Mail, Telefonnummer:
------------------	------------------------

Die Lieferung erfolgt zu Sammelstellen in Ihrer Nähe.
Sie werden von der Waldverband GmbH vor der Lieferung verständigt
Stückzahl – nur Vielfache von 15 bestellen (15er Gebinde)
Pflanzengröße hängt von Höhenlage und Wuchsgebiet ab!

Bestellung bis spätestens
8.3.2024

Stück	Baumart	Größe in cm	Seehöhe	Preis
	Fichte	25-60 cm		€ 1,06
	Lärche	30-70 cm		€ 1,25
	Weißtanne	15-30 cm		€ 1,59
	Weißkiefer	20-40 cm		€ 1,08
	Douglasie	30-70 cm		€ 1,56
	Bergahorn	40-80 cm		€ 1,56
	Rotbuche	25-60 cm		€ 1,56
	Stieleiche	30-60 cm		€ 1,66
	Traubeneiche	25-60 cm		€ 1,66

Selbstabholung im Forstgarten Kalwang: ja nein

Bankverbindung (IBAN):

Preise: netto, zzgl. 13% gesetzlicher USt.
Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und *Druckfehler vorbehalten*.
Es gelten die Lieferbedingungen der Firma Lieco! Weitere Informationen unter www.lieco.at

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift von meiner oben angegebenen Bankverbindung. Die Mandatsreferenz entspricht der Kreditorennummer, die auf der Rechnung zu finden ist.

Datum: **Unterschrift:**



in Zusammenarbeit mit dem
WALDVERBAND
 • Steiermark •



p. A. Forstreferat der BK Murtal
Frauengasse 19, 8750 Judenburg
Tel.: 03572/82142-4712 - Fax: 03572/82142-4751
E-Mail: johann.maislinger@lk-stmk.at

Bestellschein für Forstpflanzen 2024

Bitte bis 31. März ausgefüllt an o.a. Adresse einsenden - DANKE!

Name des Bestellers:

Anschrift:

Tel.:/..... Mobil-Telefonnr.:/.....

Ich ersuche den Waldverband Steiermark für die Frühjahrsaktion 2024 für mich und auf meine Rechnung folgende Pflanzen zu bestellen:

Holzart	Sortiment	Preis je Stk. ohne MWSt.	Seehöhe	Stück
Fichte	25/40	0,63		
	40/60	0,73		
	60+	0,83		
Lärche	40/60	0,92		
	60+	1,08		
Rotbuche	50/80	1,26		
Weißtanne	20/40	1,44		
	30/50	1,55		
Bergahorn	80/120	1,46		
	120/150	1,96		
Douglasien	50/80	1,52		
Sonstiges:	Weitere Nadel- und Laubhölzer, wurzelnackt oder in Topfpflanzen (mit Vorbehalt)			

.....
 Ort und Datum

Bedingungen:

Die Fakturierung erfolgt durch die Lieferfirma **Gabriella Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Maria Buch-Feistritz**. Die Preise verstehen sich frei Abgabestelle. Über die Auslieferung werden Sie rechtzeitig verständigt! Bei nicht rechtzeitiger Abholung der Pflanzen gehen Schäden und Verluste zu Lasten des Bestellers: Wenn die Pflanzen nicht abgeholt werden, so ist der Besteller trotzdem zur Zahlung der bestellten Pflanzen verpflichtet.

.....
 Unterschrift des Bestellers

Die Pflanzen sind für alle Höhenlagen im passenden Wuchsgebiet verfügbar und werden in Paketen von 25 Stk. bzw. 50 Stk. abgegeben – es gilt als vereinbart, dass kleinere Bestellungen auf ganze Paketgrößen aufgerundet werden!
Rabatt für Einzelbestellungen ab 2.000 Stk. 5%, ab 10.000 Stk. 10%, ab 20.000 Stk. 15% und ab 40.000 Stk. 18%. Bitte die dementsprechende Höhenangabe der Aufforstung angeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung und Abrechnung der Forstpflanzenaktion entsprechend verarbeitet.

Nähere Informationen finden Sie unter www.stmk.lko.at/Datenschutz



Urlaub am Bauernhof

Urlaub am Bauernhof der an alle bäuerliche Vermieter:innen!

UID Nummer für ausländische Vermittlungsplattformen

Ab 1. Jänner 2024 brauchen all jene Betriebe, die Vermittlungsleistungen von ausländischen Vermittlungsplattformen (z.B. Booking.com oder Airbnb) beziehen eine UID Nummer. Damit werden die umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben für innergemeinschaftliche Dienstleistungen vollzogen.

Wann brauche ich eine UID Nummer?

- Wird über Buchungsplattformen mit Sitz im Ausland (zB Airbnb, Booking.com) angeboten, so geht die Umsatzsteuerschuld für die Provision auf den vermietenden Landwirt (Leistungsempfänger) über.
- Man nennt dies auch Reverse-Charge-System: das bedeutet, dass für die im EU-Ausland in Anspruch genommene Vermittlungsleistung (Provision) die Umsatzsteuer in Österreich abzuliefern ist.
- Das Vermittlungsunternehmen (z.B. Airbnb) stellt eine Provisionsrechnung ohne Umsatzsteuer (netto) aus und muss die UID Nummer des österreichischen Leistungsempfängers (Vermieter, Landwirt) angeben.
- Der Vermieter muss im Anschluss jährlich bzw. vierteljährlich eine Umsatzsteuererklärung/-voranmeldung (UVA) abgeben, die Umsatzsteuer (20 %) von dieser Vermittlungsleistung (Provision) selbst berechnen und an das österreichische Finanzamt abführen.
- Der ausländische Vermittler hat eine zusammenfassende Meldung (ZM) bei seinem Finanzamt abzugeben. Auf dieser muss zur Identifizierung und richtigen Zuordnung des Betriebes die UID Nummer des Leistungsempfängers angegeben sein. Aus diesen Gründen benötigt auch ein in Österreich umsatzsteuerpauschalierter Landwirt eine UID Nummer.
- Bei Regelbesteuerung kann die Umsatzsteuer als Vorsteuer wieder zurückgeholt werden.

Die UID Nummer ist eine „Umsatzsteuer-Identifikationsnummer“, wird vom Finanzamt ausgegeben und gilt nur für den unternehmerischen Bereich (auch für Landwirte).

Um also weiterhin auf den Plattformen Booking.com oder Airbnb anbieten zu können, ist eine UID Nummer zu beantragen und die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Mit der UID Nummer sind Sie beim Finanzamt als

Unternehmen registriert und müssen in der Folge nicht nur Umsatzsteuererklärungen, sondern auch jährlich im Nachhinein bis spätestens 30. April in Papierform bzw. bis 30. Juni elektronisch eine Einkommensteuererklärung abgeben.

Vor der Antragsstellung sollten Sie daher unbedingt auch die ertragssteuerlichen Auswirkungen der Gästebeherbergung bei einem Steuerberater oder im Steuerreferat der Landwirtschaftskammer abklären.

Zu empfehlen ist ein **Termin bei den Sprechtagen** in den jeweiligen Bezirkskammern.

Anmeldung dazu unter 0316/8050-1256.

Für den Artikel



*Elisabeth Radlingmaier,
MA, UaB Stmk*



*Mag. Doris Noggler,
LK Steiermark*

Beratung „bäuerliche Vermietung“

Beratungsangebote

Die Bildungs- und Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer Steiermark, bzw. LFI Steiermark stehen allen bäuerlichen Betrieben offen. Somit darf ich Ihnen unser Beratungsangebot für alle bäuerlichen Vermietungsbetriebe hiermit darstellen und empfehlen.

„Einstiegsberatung“

Für den Neubeginn des Erwerbszweiges der bäuerlichen Vermietung, auch bei Hofübergaben für die nächste Generation.

Inhalt der Beratung:

- Rahmenbedingungen (steuerlich und rechtlicher Überblick)
- Vermarktungs-Chancen
- Förderungsmöglichkeiten
- Raumbedarf, etc.

Kosten: 50 € (für 2 Beratungsstunden)

„Betriebs-Check“

Umfassende Beratung zum Durchleuchten des Angebotes am Hof und Unterstützung in der Weiterentwicklung.

Wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualität und des Angebots
- Modul 2: Check der Gästefomappe
- Modul 3: Check der Homepage und der Internetdarstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit

Kosten: 50 € pro Beratungsstunde

Bei Investitionen in das Angebot lohnt es sich immer zu

kalkulieren. Eine begründete Preiskalkulation und Wirtschaftlichkeitsrechnung des Angebots ist gerade bei „neuen“ Kosten unabdingbar.

Mit dem Modul 5 erhalten Sie in der Landwirtschaftskammer Steiermark bei Ihrer Fachberaterin der bäuerlichen Vermietung eine umfassende Beratung.

Fachberatung bäuerliche Vermietung

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

03612/22531-5133

0664/602596-5133

maria.habertheuer@lk-stmk.at

**Direktvermarktung**

lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Steirische Spezialitäten-Prämierung

2024

Käse und Milchprodukte
Brot und Backwaren
Fleischprodukte und Wurstwaren



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 **WIR leben Land**  

triebe haben die Möglichkeit ihre Brot-, Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen.

PRÄMIERUNG Käse und Milchprodukte

Abgabe **Montag, 15. April 2024 von 8-9 Uhr** in der jeweiligen Bezirkskammer

PRÄMIERUNG Brot und Backwaren

Brote und Sonderbrote – Abgabe in der jeweiligen Bezirkskammer **Dienstag, 16. April 2024 von 8-9 Uhr**

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot – Abgabe **Dienstag, 7. Mai 2024 von 8-9 Uhr** in der jeweiligen Bezirkskammer

PRÄMIERUNG Fleischprodukte und Wurstwaren

Abgabe **Donnerstag, 2. Mai 2024 von 8-9 Uhr** in der jeweiligen Bezirkskammer

Anmeldung: Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Fax: 0316/8050-1520, direktvermarktung@lk-stmk.at

**Steirische Spezialitätenprämierung von Brot-, Milch- und Fleischprodukten 2024**

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung 2024 teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbe-

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier
Fachberaterin Referat Direktvermarktung

+43 664 602596 5132

sabine.poier@lk-stmk.at



Stellenausschreibungen

⇒ Sachbearbeiter:in für den Bereich Betriebswirtschaft und Investitionen

(Teilzeit 30 Wochenstunden möglich, Vollzeit bevorzugt)

Dienstort: Landwirtschaftskammer Graz

Gehalt: Ihr Gehalt orientiert sich an Ihrer Ausbildung und Erfahrung, gemäß der Dienst- und Besoldungsordnung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft beträgt es mtl. mindestens **€ 2.674** brutto für 40 Stunden/Woche

⇒ Beraterin/Berater für die biologische Landwirtschaft, Schwerpunkt Gemüsebau

(Teilzeit 30 Wochenstunden möglich, Vollzeit bevorzugt)

Dienstort: Graz - Steiermarkhof

Gehalt: Ihr Gehalt orientiert sich an Ihrer Ausbildung und Erfahrung, gemäß der Dienst- und Besol-

dungsordnung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft beträgt es mindestens **€ 3.040** brutto für die Dienstverpflichtung im Ausmaß von 40 Stunden

Alle Details zu den Stellen erfahren Sie unter: www.stmk.lko.at/karriere

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

Landwirtschaftskammer Steiermark

Personalabteilung

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

E-Mail: personal@lk-stmk.at



**24 Stunden
für dich da!**

#TEAMGELB

**DEINE
STADTWERKE.**



Landjugend

**74. Generalversammlung der LJ Bezirk Knittelfeld**

Heuer feiern wir bereits unglaubliche 74. Jahre Landjugend Bezirk Knittelfeld. In diesem Sinne hat am Freitag, den 2. Dezember 2023, die 74. Generalversammlung im Hubmann-Stadl in Kleinlobming stattgefunden. Zahlreiche Ehrengäste, Mitglieder aus den Ortsgruppen, Familien und Freunde nahmen sich an diesem Abend die Zeit, gemeinsam mit uns, auf ein erfolgreiches Jahr zurückzublicken. Mit Hilfe eines lustigen Tätigkeitsberichtes präsentierten wir das aktive vergangene Landjugendjahr. Auch die Schaukastenwertung wurde bekannt gegeben, bei der wir der Landjugend Spielberg herzlichst zum 1. Platz gratulieren dürfen.

Nach dem Tätigkeitsbericht mussten wir uns von einem besonderen BV-Mitglied verabschieden. Nach 7 Jahren im Bezirksvorstand räumt Manuel Reumüller das Feld und lässt Daniel Tragner an die Spitze. Manuel Reumüller hat mit Herz für die Landjugend gearbeitet und hat unseren Bezirk sehr geprägt.

Lieber Manuel!

Wir bedanken uns für diese unvergesslichen 7 Jahre und wünschen dir weiterhin nur das Allerbeste!



Im kommenden Jahr werden uns Florian Hussauf (OG Kobenz) und Marco Sammt (OG Spielberg) im Bezirksvorstand unterstützen. An der Spitze, neben Bezirksleiterin Jana Kaiser (OG Gaal), steht nun Daniel Tragner (OG Glein- Rachau) als Bezirksomann.



Wir bedanken uns bei allen Freunden und Gönnern der Landjugend für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Wir freuen uns schon sehr auf das Landjugendjahr 2024.

Tag der Landjugend 2024

Am 4. Februar 2024 waren wir mit unseren 9 Ortsgruppen in Hartberg, um gemeinsam den 74. Tag der Landjugend zu feiern. Es war ein sehr besonderer und lustiger Tag und wir dürfen einigen für ihre tollen Leistungen gratulieren.

Wir gratulieren unseren 4 Mädls, Jana Kaiser (OG Gaal), Sandra Puster (OG Flatschach), Maria Bichler (OG Gaal) und Kerstin Opresnik (OG Flatschach), die ihr Goldenes Leistungsabzeichen erhalten haben. Wir sind sehr stolz auf euch!

Außerdem dürfen wir verkünden, dass 3 Ortsgruppen, für ihr Projekt beim Goldenen Panther, Bronze erhalten haben.

- ⇒ OG Glein- Rachau
- ⇒ OG St.Marein- Feistritz
- ⇒ OG Lobmingtal
- ⇒

Die Ortsgruppe Glein- Rachau konnte mit viel Glück einen Grillparty-Gutschein im Wert von 350€ gewinnen. Herzliche Gratulation!

*Sandra Diewald
LJ Knittelfeld
Fotos: Sandra Diewald*

FSLE Großlobming

TRADITION-INNOVATION-FASZINATION

Die Fachschule Großlobming arbeitet engagiert daran, ihre Schülerinnen und Schüler nicht nur fachlich, sondern auch persönlich zu fördern. Hier geben wir Ihnen einen kleinen Einblick über aktuelles Geschehen.

Volkstanzkurs

Gemeinsam mit der Fachschule Kobenz können wir stolz verkünden, dass unsere Schülerinnen und Schüler nun die Kunst traditioneller Volkstänze beherrschen.

Nach drei intensiven Probeterminen in Kobenz wurde der vierte Abend als Abschlussveranstaltung in Großlobming abgehalten. Ein herzliches Dankeschön gilt den **Steirerherzen Knittelfeld**, die mit viel Herzblut und Schwung unsere Schülerinnen und Schüler in die Welt der traditionellen Volkstänze entführt haben.



Lebensrettung erlernen an Puppen

Die Schüler*innen der FSLE Großlobming lernen mit QCPR-Reanimationspuppen, wie man eine Herzdruckmassage richtig durchführt. Die Puppen geben ihnen Feedback über eine App, damit sie ihre Fähigkeiten ver-

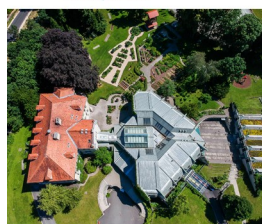


bessern können. Schüler*innen und Lehrer*innen sind begeistert von dem spannenden und effektiven Unterricht.



Fachschule Großlobming

Großlobming 1 | 8734 Lobmingtal | Tel. 03512 837 50
 fsgrosslobming@stmk.gv.at | www.fs-grosslobming.steiermark.at



TRADITION



INNOVATION



FASZINATION

**SCHULFÜHRUNGEN
 ODER
 SCHNUPPERTAGE**
 sind jederzeit
 nach telefonischer
 Anmeldung möglich!

Alle Infos auf
www.fs-grosslobming.steiermark.at



Gemeinsam setzen
 WIR die Trends
 für deine Zukunft!



Anmeldungen für den Fachschulbesuch sind jederzeit möglich. Das dafür notwendige Formular ist auf unsere Homepage unter www.fs-grosslobming@stmk.gv.at zu finden. Termine zu persönlichen Schulführungen oder Schnuppertagen können nach telefonischer Vereinbarung gerne vereinbart werden.

Die FSLE Großlobming freut sich auf Ihren Besuch.
 Alle Infos auf www.fs-grosslobming.steiermark.at



Fotos: FSLE Großlobming

LVZ Steiermark / Haflinger

Zwei von vier gekörten „Junghengsten“ kommen aus der Steiermark

Vier der 15 Junghengste schafften die Körhürde von 7,63. Drei davon stammen aus steirischen Müttern und zwei weisen einen steirischen Brand auf. Bei den Althengsten wurden alle fünf Hengste gekört.

Körungsreservesieger wurde mit KN: 3 **Almrausch** aus der Zucht von **Christian u. Stefan Werni** aus Mauterndorf bei Pöls. Ein Sohn des PrH. Arjen-B aus der Landesiegerstute 2020 StPr. Liara nach Almquell, Großmutter ElSt. Lacrima ist nach Stilton gezogen und sichert somit das Pedigree des unangefochtenen Bewegungsstars der Junghengste bei der Haflingerkörung 2024 ab. Maße: 150/157/177/19, WN: 7,71.

Ein rahmiger Hengst mit viel Substanz, welcher mehr Charme mitbringen könnte. Der Schritt ist fleißig mit viel Raumgriff und gut durch den Körper schreitend, der Trab mit energischem Antritt bei gutem Schub aus der Hinterhand und sehr guter Schulterfreiheit, eine energische und dynamische Galoppade runden seine Grundgangarten ab. Besitzer **Stefan Werni** durfte sich somit eine weitere Schärpe von einer Bundesveranstaltung mit nach Hause nehmen.

Bereits sehr selten ist die M-Blutlinie geworden. Darum freuen wir uns besonders, mit KN: 6 **Maizauber**, endlich wieder einen Hengst dieser Blutlinie anbieten zu können. Gezogen ist er nach Medicus aus der Landessiegerstute 2014 - StPr. Paloma nach Andrit. Eine Stute welche als Fohlen bereits Landessiegerin wurde, erfolgreich an der

Bundesschau teilnahm und in 5 Zuchtjahren 5 gute Fohlen gebracht hat. Großmutter Elitezuchtstute Prinzessa nach Bergbaron, brachte in 13 Zuchtjahren 12 Fohlen zur Welt.

Maizauber ist ein formschöner, harmonischer Hengst mit guten Körperverbindungen. Das Fundament und die Gangkorrektheit könnten besser sein. Die Schrittbewegung ist takt sicher mit viel Raumgewinn, der Trab ist ziemlich gut bis gut und die Galoppade ist sehr gut bergauf gesprungen mit gut unter den Schwerpunkt fußenden Hinterbeinen.

Daniela & Robert Kriegl aus Stiwoll sind die stolzen Züchter und Besitzer dieses Junghengstes mit den Maßen: 146/153/164/18,5, WN: 7,63.

Detail am Rande – **PrH. Arjen-B** aus der Zucht von **Fam. Bossler** aus Lannach stellte mit KN: 2 **Ambros-W** von Michael Waldmann aus Hallein (Sbg.) den 2. Körungsreservesieger. Seine Mutter StPr. Parola nach PrH. Adonis stammt aus der Zucht des steirischen Erfolgzüchters Heinz Hutegger aus Rohrmoos. Somit kann dieser „**Steirische Vererber**“ bereits 3 gekörte Söhne aufweisen.

Wir gratulieren allen Haflingerzüchtern zu ihren gekörten Hengsten, welche ab sofort im Testhengstbuch der ARGE Haflinger eingetragen sind und somit den Haflingerzüchtern zur Verfügung stehen.

Harald Reicher



© Foto Viktoria Hainzl: Marlene Stadler und Stefan Werni mit ihrem Reservesiegerhengst Almrausch

Bedarfsgerechte Nährstoffversorgung
für langlebige, fruchtbare und leistungsfähige Tiere ist unser Ziel

Die Grundlage ist ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Zucker | Stärke | Faser in der Ration

Die ganzheitliche Fütterungsberatung

Hochwertige Futtermittel für leistungsfähige Tiere benötigen **spezielle Beratung.**

MÜHLE – MISCHFUTTERWERK – LANDHANDEL

UITZ-FUTTER

www.uitz-muehle.at UITZ-MÜHLE Gesellschaft m.b.H.

8720 Knittelfeld • Weyerngasse 125
Tel.: +43 (0) 3512 / 82686 • e-mail: office@uitz-muehle.at

HBLFA
Raumberg-Gumpenstein
Landwirtschaft
Eine Einrichtung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

ÖZ
ÖSTERREICHZENTRUM
BÄR WOLF LUCHS

FACHSCHULE KOBENZ

LIFEstockProtect
www.lifestockprotect.info

Aktionstag Elektrozaun
Freitag, 08. März 2024
LFS Kobenz
Josef Krainer-Weg 1, 8723 Knittelfeld

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

KURSE des Regional LFI Obersteiermark
Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111 oder obersteiermark@lfi-steiermark.at



KURSE des LFI Steiermark
Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Bäuerliche Hofübergabe



Termin: Do., 07. Mrz. 2024, 09:00 bis 12:30 Uhr
Ort: GH Perschler, Fohnsdorf
Referent:innen: DI Christian Schopf,
Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Barbara Kiendlspurger
Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.



WEBINARE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Digitale Betriebsführung - Funktionen und Vorteile von Farmmanagementsystemen im Überblick

Termin: Do., 21. Mrz. 2024, 19:00 bis 21:00 Uhr
Referent: Ing. Stefan Polly
Kosten: € 64,00 bzw. € 32,00 gefördert

PFLANZENPRODUKTION



Fachgerechtes Schneiden von Streuobstbäumen

Termin: Fr., 08. Mrz. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: KühbreinMost, Gaal
Termin: Fr., 15. Mrz. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: KühbreinMost, Gaal
Referent: David Kargl
Anrechnung: 2 Std. ÖPUL UBB oder Bio-Biodiversität
Kosten: € 168,00 bzw. € 84,00 gefördert



WEBINARE PFLANZENPRODUKTION

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Weiterbildung für HBG-Betriebe



Termin: Di., 05. Mrz. 2024, 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Referent:innen: DI Dr. Wolfgang Angeringer,
Marlene Moser-Karrer, Stefan Bischof
Anrechnung: 2 Stunden ÖPUL HBG
Kosten: € 78,00 bzw. € 39,00 gefördert

Webinar: Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland



Termin: Di., 05. Mrz. 2024, 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Termin: Do., 07. Mrz. 2024, 17:30 bis 21:00 Uhr
Termin: Di., 12. Mrz. 2024, 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Termin: Do., 21. Mrz. 2024, 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Referent:innen: Ing.ⁱⁿ Belinda Kupfer, Mag.^a Margit Zötsch
Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL UBB oder BIO-Biodiversität
Kosten: € 78,00 bzw. € 39,00 gefördert



Webinar: Optimierung der Grundfutterproduktion

Termin: Di., 05. Mrz. 2024, 13:30 bis 16:00 Uhr
Referent: Ing. Reinhard Resch
Anrechnung: 1 Std. TGD Weiterbildung
Kosten: € 70,00 bzw. € 35,00 gefördert

Webinar: Drohneneinsatz in der Landwirtschaft

Termin: Di., 05. Mrz. 2024, 14:00 bis 16:00 Uhr
Referenten: Matthias Engelbrecht, Ing. Stefan Polly
Kosten: € 64,00 bzw. € 32,00 gefördert



Webinar: Weiterbildung für EEB-Betriebe

Termin: Do., 07. Mrz. 2024, 18:30 bis 21:30 Uhr
Referenten: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Stefan Bischof
Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL EEB
Kosten: € 60,00 bzw. € 30,00 gefördert

Webinar: Wirtschaftsdüngerausbringung Möglichkeiten und Umsetzung in der Zukunft



Termin: Di., 12. Mrz. 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr
Referenten: DI Alfred Pöllinger-Zierler,
Michael Himmelfreundpointner
Anrechnung: 2 Std. ÖPUL UBB oder BIO-Biodiversität
Kosten: € 70,00 bzw. € 35,00 gefördert

Webinar: Innovationen im Pflanzenschutz: Von Section Control zu Spot Spraying Systemen

Termin: Do., 14. Mrz. 2024, 14:00 bis 16:00 Uhr
Referenten: Robert Zinner, Michael Himmelfreundpointner
Kosten: € 64,00 bzw. € 32,00 gefördert



Webinar: Landwirtschaftliche Pilzzucht

BIO

Termin: Fr., 15. Mrz. 2024, 09:00 bis 15:00 Uhr
Referent: Klaus Grübler
Anrechnung: 2 Std. ÖPUL Bio
Kosten: € 168,00 bzw. € 84,00 gefördert

LAK

Anrechnung: je 3 Std. Bio-Austria Weiterbildung & ÖPUL UBB oder Bio-Biodiversität

Kosten: € 80,00 bzw. € 40,00 gefördert
 (€ 25,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder Bio Ernte Steiermark oder Ennstal)

TIERHALTUNG**Tiertransportbetreuer:in**

TGD

Kurs zur Erlangung des Befähigungsnachweises für Landwirt:innen (bei Tiertransporten über 65 km)

Termin: Mi., 06. Mrz. 2024, 13:30 bis 17:30 Uhr
Ort: Steiermarkhof, Graz
Referent: Dr. Nobert Tomaschek
Anrechnung: 1 Std. TGD Weiterbildung
Kosten: € 156,00 bzw. € 78,00 gefördert

**WEBINARE TIERHALTUNG**

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Schweinegesundheit - Krankheiten vorbeugen

Termin: Mi., 13. Mrz. 2024, 13:30 bis 17:00 Uhr
Referentin: Dr.ⁱⁿ Bettina Fasching
Kosten: € 90,00 bzw. € 45,00 gefördert

TGD

Webinar: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb

Termin: Do., 21. Mrz. 2024, 13:30 bis 15:30 Uhr
Referent: DI Christian Fasching
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Kosten: € 60,00 bzw. € 30,00 gefördert

BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE**Bio Grünland- und Viehwirtschaftstag**

BIO

Termin: Fr., 08. Mrz. 2024, 08:00 bis 17:00 Uhr
Ort: GH Stocker, St. Peter ob Judenburg
Referenten: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Ing. Peter Kniepeiß, DI Martin Kappel
Anrechnung: 9 Std. Bio-Austria Weiterbildung, 5 Std. ÖPUL Bio
Kosten: € 180,00 bzw. € 90,00 gefördert
 (€ 50,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder Bio Ernte Steiermark oder Ennstal)

Was wächst und lebt auf meinen Wiesen?

BIO

Termin: Di., 04. Jun. 2024, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Biohof Sattler, Obdach

WEBINARE BIO

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Bio-Gemüsebau

Termin: Fr., 22. Mrz. 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr
Termin: Do., 11. Apr. 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr
Referent: DI Wolfgang Palme
Anrechnung: 2 Std. Bio-Austria Weiterbildung
Kosten: € 60,00 bzw. € 30,00 gefördert
 (€ 15,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder)

Webinar: Biodiversitätsflächen im Grünland

Termin: Mi., 10. Apr. 2024, 09:00 bis 12:00 Uhr
Referent: DI Dr. Bernhard Krautzer
Anrechnung: je 3 Std. Bio-Austria Weiterbildung und ÖPUL UBB oder Bio-Biodiversität
Kosten: € 80,00 bzw. € 40,00 gefördert
 (€ 25,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder)

BDiv

Webinar: Mein Hühnerhof zur Selbstversorgung

Termin: Mi., 10. Apr. 2024, 17:00 bis 20:00 Uhr
Referent: DI Wolfgang Kober
Anrechnung: 3 Std. Bio-Austria Weiterbildung
Kosten: € 60,00 bzw. € 30,00 gefördert
 (€ 15,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder)

GESUNDHEIT**Demenz - (k)ein Schreckgespenst!?****Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Familien im bäuerlichen Alltag**

Der Alltag für Betroffene bringt viele Herausforderungen - hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Thema Demenz. Sie erfahren wie Sie im häuslichen Umfeld helfen können und auch was Sie für sich selbst tun können.

Termin: Do., 14. Mrz. 2024, 19:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Neuwirhof, St. Georgen am Kreischberg
Referentin: Mag.^a Michaela Kaufmann, aHPH
 zertifizierte klinische Risikomanagerin
Kosten: € 20,00

ERNÄHRUNG



Hut ab! Speisepilze in der Ernährung

Betriebsbesichtigung mit anschließendem Vortrag und der Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen

Pilze finden inzwischen weit über die klassische Schwammerl-Saison hinaus ihren Weg in die heimischen Kochtöpfe. Kulturpilze sind zum Trendprodukt geworden und füllen die Regale mit vielfältig behüteten Vertretern. Weder Tier noch Pflanze haben Pilze ihre ganz eigene Biologie. Wie gut eignen sie sich demnach für die menschliche Ernährung und wie lassen sie sich optimal zubereiten?

Termin: Do., 07. Mrz. 2024, 09:30 bis 12:00 Uhr
Treffpunkt: Betrieb Zirker, St. Peter am Kammersberg
Referentin: Mag.^a Nicole Zöhrer, Ernährungswissenschaftlerin

COOKINARE



Infos & Anmeldung: www.gscheitessen.at

Cookinar: Sommerliche Blitzgerichte

Termin: Do., 16. Mai 2024, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Petra Wippel, Seminarbäuerin
Kosten: € 25,00

DIENSTLEISTUNGEN (UAB, SAB)



WEBINARE DIENSTLEISTUNGEN

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Termin: Mi., 13. Mrz. 2024, 09:00 bis 11:00 Uhr
Referent: Dr. Michael Schalli
Kosten: € 72,00 bzw. € 36,00 gefördert

Das LFI Steiermark auf Social Media



DIREKTVERMARKTUNG

Herstellung von Weichkäse

Termin: Sa., 23. Mrz. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Giovanelli GmbH, Spielberg
Referent: DI Markus Giovanelli
Kosten: € 196,00 bzw. € 98,00 gefördert

Mozzarella und Ricotta

Termin: Sa., 20. Apr. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Giovanelli GmbH, Spielberg
Referent: DI Markus Giovanelli
Kosten: € 196,00 bzw. € 98,00 gefördert



WEBINARE DIREKTVERMARKTUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Was darf ich ohne Gewerbeschein? Direktvermarktung und Gewerbeordnung

Termin: Do., 08. Feb. 2024, 14:00 bis 17:00 Uhr
Referentinnen: Mag.^a Doris Noggler, Mag.^a Renate Schmoll
Kosten: € 84,00 bzw. € 42,00 gefördert

Webinar: Was gehört auf's Etikett?

Termin: Mi., 06. Mrz. 2024, 13:00 bis 16:00 Uhr
Referentin: DIⁱⁿ Irene Strasser, BEd.
Kosten: € 70,00 bzw. € 35,00 gefördert

ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

GRIPS® - Ganzheitliche Reitpädagogik

Start: Sa., 23. Mrz. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr (128 UE)
Ort: Vierkanthof Dell'mour, Hartberg

Reitpädagogische Betreuung

Start: Sa., 06. Apr. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr (104 UE)
Ort: Vierkanthof Dell'mour, Hartberg



Das **Kochbuch** der **Steirischen Seminarbäuerinnen** mit den besten Rezepten für den Alltag und Festtag.

Bestellungen unter:
 0316/8050-1292 oder blk@lk-stmk.at
 Kosten: 19,90 €

Sprechtage:**Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen****Bezirkskammer Murtal:** jeweils 8.15 - 11.30 Uhr
27.3.; 24.4.; 29.5. und 26.6.2024**Wirtschaftskammer Murtal:** jeweils 8.15 - 11.30 Uhr

13.3.; 10.4.; 15.5.; und 12.6.2024

Rathaus Knittelfeld: jeweils 8 - 12.30 Uhr

20.3.; 17.4. und 19.6.2024

⇒ **Steuersprechtag - Rechtssprechtag**

Termine nach Vereinbarung unter 03572/82142

⇒ **Bausprechtag voraussichtlich am 28. März 2024**

Termine nach Vereinbarung bei DI Christina Steinberger unter 0664 602596-1314

⇒ **Sprechtag Direktvermarktung**

Termine nach Vereinbarung unter 0664/602596-5132 bei Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

⇒ **Urlaub am Bauernhof:**Jeden dritten Dienstag im Monat. Die Sprechtage finden ausschließlich mit Terminen statt – **Anmeldung** bitte bei Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer unter 0664/602596-5133 oder maria.habertheuer@lk-stmk.at.⇒ **Sprechtag Bäuerinnen****Anmeldung** bitte unter 0664/602596-4115 bei Christina Helm**Tierkennzeichnung:**

Unser Tierkennzeichnungsbüro ist ausschließlich am Montag und Dienstag, jeweils von 7.30 bis 12 Uhr und am Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr besetzt. Ansonsten kontaktieren Sie bitte die Hotline unter 0316/8050-9650.

*Die Bäuerinnen.*

Maiandacht

von und für Murtaler Bäuerinnen

**Freitag,
3. Mai 2024****19 Uhr**bei der
**Kalvarienberg-
Kapelle**in St. Margarethen
bei Knittelfeld**Anreise:** Kreuzung St. Margarethen Ort, Richtung Rachau, nach ca. 50m li., Parkmöglichkeiten b. Turn- u. Festsaal, ca. 15 min. gemütlich zu Fuß entlang d. Kreuzweges.

Zufahrt direkt mit dem Auto möglich!

Bei Regen findet die Maiandacht in der Pfarrkirche St. Margarethen statt.

Raiffeisen Meine Bank



FRANZ MOSER GmbH

der Hackschnitzler

nachhaltige **BIOPELLETS**

☎ 05 98 598
 ✉ pellets@derhackschnitzler.at
 📍 8820 Neumarkt
 Bahnhofstraße 50-53

Jetzt bestellen!

Energie mit Zukunft

BIOENERGIE

Steinkellner

8750 Judenburg 0664 / 50 14 484
 03572 / 85 742

HACKGUTERZEUGUNG

Wir laden ein zum **Tag der offenen Tür** am Freitag, 1. März 2024

UNSER **X LAGERHAUS**
 Die Kraft fürs Land

Wir haben eröffnet!

Landforst Agrarcenter

ab sofort in Spielberg

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
 Montag – Freitag:
 7:30 – 12:00 & 13:00 – 16:30 Uhr

Unser Service für Sie:

- Top Beratung
- Reinigung und Trocknung von Getreide, Mais und Leguminosen
- Abfüllung von Getreide in Big Bag oder Container
- Abholung in neuer Verladeanlage
- Zustellung der Futtermittel mit eigenem Silo-LKW

Verkauf von:

- Futtermittel, Futtergetreide und Mischfutter lose, Big Bag und gesackt
- Futtermittel für Kleintiere wie Hühner, Gänse und Fische
- Saatgut, Sämereien und Dünger lose, Big Bag und gesackt
- Pflanzenschutz

Landforst Agrarcenter
 Weitfeld 1
 8724 Spielberg

☎ 03512 71343
 ✉ agrarcenter@landforst.at

Medieninhaber und Herausgeber:
 Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, Team der BK Murtal, Frauengasse 19, 8750 Judenburg,
 T: 03572/82142, E: bk-murtal@lk-stmk.at, H: stmk.lko.at/murtal

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murtal. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murtal, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei Gutenberghaus, Knittelfeld; Erscheinungsort Murtal

PEFC
 PEFC06-39-36418

PEFC zertifiziert
 Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
 www.pefc.at

P.b. MZ 02Z032450M